

Rechtliche Aspekte der Finanzkontrolle des Geldverkehrs in der Russischen Föderation¹

Aleksander Sitnik

*Kandidat der Rechtswissenschaften, Dozent am Lehrstuhl für Finanzrecht
an der Moskauer Staatlichen Juristischen O.E. Kutafin Universität*

Derzeit sind alle Länder der Welt bemüht, den Geldfluss zu steuern. Die Überwachung im Bereich des Geldverkehrs ermöglicht es, die Herkunft des Geldes festzustellen, die Vollständigkeit und Rechtzeitigkeit der steuerlichen Verpflichtungen gegenüber dem Staat zu überprüfen, die Zweckgebundenheit des Einsatzes öffentlicher Mittel zu verfolgen, usw. Folglich erfasst die staatliche Finanzkontrolle im Bereich des Geldumlaufs alle finanziellen Beziehungen.

Der Wunsch, den Geldfluss zu steuern, führt zur Einführung von Beschränkungen der finanzwirtschaftlichen Tätigkeiten bei der Zahlungsabwicklung. Am deutlichsten wird es bei der Abwicklung der Zahlungen zwischen Organisationen. So sind alle Organisationen in der Russischen Föderation verpflichtet, liquide Mittel auf ihrem Bankkonto zu haben. Weiterhin sind Barzahlungen an juristische Personen und Einzelkaufleute auf 100 000 RUB begrenzt (ca. 1300 EUR). Ähnlich werden auch Barzahlungen in Fremdwährungen begrenzt. Hier darf deren Summe, umgerechnet 100 000 RUB, den offiziellen Kurs der Zentralbank der Russischen Föderation nicht übersteigen. Die maximale Höhe der Barzahlungen gilt während der Vertragslaufzeit sowie nach deren Ablauf in Bezug auf jeden Vertrag für alle möglichen Verpflichtungen (also direkt im Vertrag vereinbart und/oder aus dem Vertrag resultierend). Die Ausnahme dieser Regel bilden die Auszahlung der Personalkosten und soziale Leistungen. Eine weitere Ausnahme bilden die Auszahlungen für die persönlichen Bedürfnisse eines Einzelkaufmanns, welche weder mit seinen gewerblichen Tätigkeiten noch mit Ausgaben an Arbeitnehmer verbunden sind.

Eine der wichtigsten weltweiten Tendenz bei der rechtlichen Regulierung des Geldumlaufs ist die Beschränkung der Barzahlungen zwischen

¹ Перевод Артёма Зыкова/Übersetzung von Artem Zikov.

natürlichen Personen. Insbesondere betrifft es die EU-Mitgliedstaaten. Der Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, sagte bei einem seiner Auftritte, dass die Barzahlungen in der EU bis zum Jahr 2018 fast komplett abgeschafft werden sollten. In Italien zum Beispiel sind die Barzahlungen seit Dezember 2012 auf maximal 999,99 EUR begrenzt. Die Zahlungen, die diese Summe übersteigen, werden nur mit Debitkarten, Kreditkarten, Namensschecks (unübertragbare Schecks) oder Banküberweisungen getätigt. In Frankreich gelten folgende Beschränkungen für die Barzahlungen: 3000 EUR – für unbeschränkt Steuerpflichtige, 15 000 EUR – für beschränkt Steuerpflichtige, die als Käufer agieren und 3000 EUR – für beschränkt Steuerpflichtige, die als Verkäufer tätig sind. Seit Januar 2014 sind die Steuerzahlungen, Zollgebühren, Bußgelder sowie die Zahlungen der Behandlungskoten und Mietzahlungen an Behörden auf 300 EUR beschränkt.² In Spanien wurde am 19. November 2012 die Barzahlungsgrenze für unbeschränkt Steuerpflichtige – i.H.v. 2500 EUR, für beschränkt Steuerpflichtige – i.H.v. 15 000 EUR, eingeführt.³

Die Problematik ist auch für Deutschland relevant. Soweit mir bekannt ist, besteht in der deutschen Gesellschaft eine Diskussion über die Zweckmäßigkeit der Einführung der Barzahlungsgrenze i.H.v. 5000 EUR (nach anderen Informationsquellen i.H.v. 500 EUR). Die Gegner der Einführung einer solchen Beschränkung verkünden Deutschland als ein Bargeldland.⁴

In der Russischen Föderation wurde vom Finanzministerium bereits im Jahr 2013 die Beschränkung der Barzahlung auf 600 000 RUB vorgeschlagen (ca. 8000 EUR). Jedoch wurde eine solche Beschränkung bis heute noch nicht eingeführt.

Die Annahme liegt nahe, dass die am 4. Mai 2016 getroffene Entscheidung der EZB über die Einstellung der Produktion der 500-EUR-Scheine bis zum Jahr 2018 und gleichzeitige Einführung der neuen 100-EUR- sowie 200-EUR-Scheine zur Beschränkung der Barzahlungen führen sollte.

² Articles D112-3 et D112-4 Code monétaire et financier.

³ Ley 7/2012, de 29 de octubre, de modificación de la normativa tributaria y presupuestaria y de adecuación de la normativa financiera para la intensificación de las actuaciones en la prevención y lucha contra el fraude//«BOE» núm. 261, de 30 de octubre de 2012, páginas 76259 a 76289 (31 págs.).

⁴ <http://www.handelsblatt.com/finanzen/vorsorge/altersvorsorge-sparen/zahlungsverkehr-deutschland-ist-ein-bargeldland/7266436.html>, zuletzt besucht am 24.04.2018.

Die Politik und die Regierung sind der Meinung, dass die Einführung der Beschränkungen für Barzahlungen, zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus dienen soll. Tatsächlich ist es unmöglich, die Herkunft des Bargeldes festzustellen. Das macht Bargeld zum Hauptinstrument der Geldwäsche. Für illegale Bargeldeinlösungen werden Scheinfirmer sowie auch manche Banken benutzt. Viele Banken verlieren ihre Lizenz gerade wegen einer Teilnahme an solchen illegalen Geschäften. Bargeldloser Zahlungsverkehr ist einfacher zu kontrollieren, er ist transparenter und man kann dabei die Herkunft des Geldmittels feststellen.

Zugleich gibt es aber weitere Gründe für die Beschränkung der Barzahlungen. Darüber wird jedoch eher wenig bzw. ungerne gesprochen. So kann die Umsetzung auf überwiegend bargeldlosen Zahlungsverkehr dabei helfen, das nationale Bankensystem zu unterstützen. Dieses Problem wird insbesondere bei der Einführung des negativen Zinssatzes für die Anlagen deutlich, also wenn es sich nicht mehr lohnt, das Geld bei den Banken einzulegen. Weiterhin ermöglicht die Abschaffung des Bargeldes dem Staat die Ausgaben für Produktion, Logistik und Vernichtung des Geldes zu senken.

Man muss sich darüber im Klaren sein, dass allein die Beschränkung der Barzahlungen noch nicht zur Steigerung der Effektivität der Geldwäschebekämpfung führt. Dadurch wird offensichtlich auch der Terrorismus nicht vermehrt bekämpft. Als Beispiel kann man das Verbot des Waffenhandels nennen, was die Terroristen und andere Verbrecher jedoch nicht daran hindert, die Waffen zu beschaffen. Genauso wird die Beschränkung der Barzahlungen keinen Einfluss auf unerlaubte Handlungen wie z.B. Drogenhandel oder Waffenhandel usw. haben.

In Bezug auf die Bekämpfung der Korruption und Geldwäsche kann die Effektivität der staatlichen Regulierung nur durch eine Verstärkung der Überwachung über die Ausgaben von der natürlichen Personen verbessert werden.

Heutzutage ist eine derartige Überwachung in Russland nur sehr schwach entwickelt. So hat das geltende Föderales Gesetz Nr. 230-FZ vom 03. Dezember 2012 „Zur Überwachung der Ausgaben der Amtsträger und anderen Personen“⁵ eine nur eingeschränkte Wirkung (Charakter). Zum einen betrifft dieses Gesetz mit dem Amtsträger nur einen eingeschränkten Personenkreis. Zum anderen machen die bestehenden Probleme beim Nachweis der Übereinstimmung zwischen Ausgaben und

⁵ C3 PΦ. 2012. № 50 (ч. 4). Ст. 6953.

Einnahmen (Einkünften) einer natürlichen Person diesen Mechanismus unbrauchbar. So ist bekannt, dass die Amtsträger sich oft von ihren Ehegatten scheiden lassen, um die gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Zuvor wird das Vermögen an den Ehegatten übertragen. Weiterhin werden zur Umgehung solcher Gesetze die Scheindarlehensverträge sowie andere Scheingeschäfte mit anderen natürlichen Personen abgeschlossen, welche vom oben genannten Gesetz nicht umfasst werden. Außerdem erlaubt das Gesetz in der heutigen Fassung solche Ausgaben, die die offiziellen Einkünfte der betroffenen Amtsträger wesentlich übersteigen. Diese Problematik kann nur durch die Einführung der Kontrolle über die Ausgaben der natürlichen Personen sowie durch die Überprüfung derjenigen natürlichen Personen, die als deren Vertragspartner agieren, gelöst werden.

Um die Kontrolle des Bargeldumlaufs zu stärken, wird ferner vorgesehen, eine Online-Überwachung von Kassengeschäften einzuführen. Hierfür wurde vom 1. August 2014 bis zum 1. Februar 2015 in vier Subjekten der Russischen Föderation⁶ ein Versuch über die Überwachung der Registrierkassen, bei Barzahlungen sowie Zahlungen mit einer Zahlungskarte, durchgeführt. Das Ziel des Versuches war die Verbesserung der Einführung und die Umsetzung des Registrierkassenüberwachungssystems. Der Versuch war derart ausgestaltet, dass die teilnehmenden Unternehmen und Einzelkaufleute sich verpflichtet haben, gleichzeitig mit der Übergabe der Quittungen an Käufern die Informationen über die durchgeführten Geldoperationen an die Sammelstelle für fiskalische Daten zu überleiten. Die Sammelstellen leiteten dann die Information per Internet weiter an die Steuerbehörden. Die Teilnahme am Versuch war freiwillig. Nach den Ergebnissen des Versuchs wurde ein Gesetzesentwurf über die Abänderung des Gesetzes Nr. 54-FZ vom 22. Mai 2003 „Über die Verwendung der Registrierkassenüberwachungstechnik bei den Barzahlungen sowie Zahlungen mit einer Zahlungskarte“ vorbereitet. Dieses Gesetz führt die Verpflichtung für Unternehmen und Einzelkaufleute ein, die Informationen über Kassengeschäfte in Echtzeit an die Steuerbehörden weiterzuleiten.

Ein weiteres aktuelles Problem der rechtlichen Regulierung im Bereich der Kontrolle des Geldverkehrs in der Russischen Föderation ist die

⁶ На основании Постановления Правительства РФ от 14.07.2014 № 657 «О проведении в 2014–2015 годах эксперимента по применению контрольно-кассовой техники при осуществлении наличных денежных расчетов и (или) расчетов с использованием платежных карт в целях совершенствования порядка ее регистрации и применения» // СЗ РФ. 2014. № 29. Ст. 4158.

Ineffizienz der Devisenkontrolle. Die Devisenkontrolle in Russland besteht bereits seit 25 Jahren. Sie besteht darin, dass speziell bevollmächtigte Organe die Einhaltung der gesetzlichen Beschränkungen für beschränkt sowie unbeschränkt Steuerpflichtige überwachen. Zu den Organen der Devisenkontrolle gehören die Zentralbank der Russischen Föderation, das föderale Steueramt und das Zollamt sowie die Agenten der Devisenkontrolle (Kreditinstitute mit Lizenz für Geldoperationen mit fremden Währungen, sog. „bevollmächtigte Banken“, und professionelle Teilnehmer des Wertpapiermarktes). Als Beispiel für eine solche Devisenbeschränkung lässt sich die Regel der Repatriierung nennen. Danach sind diejenigen in Russland beschränkt zur Währungs-transaktionen ermächtigten Personen verpflichtet, die Geldmittel, welche sie nach dem Außenhandelsvertrag bekommen haben, auf das Konto bei einer bevollmächtigten Bank der Russischen Föderation einzuzahlen. Außerdem besteht ein allgemeines Verbot zur Durchführung von Devisentransaktionen zwischen beschränkt zur Währungs-transaktionen ermächtigten Personen. Ferner wurde die Verpflichtung zur Buchführung über die durchgeführte Devisentransaktion eingeführt und eine Verpflichtung, die Steuerbehörden über Kontoeröffnungen im Ausland zu informieren usw.

Wie es aus der Präambel des föderalen Gesetzes Nr. 173-FZ vom 10. Dezember 2003 „Über die Devisenregelung und die Devisenkontrolle“ hervorgeht, ist das Ziel dieses Gesetzes (und mithin des Systems der Devisenregelung und der Devisenkontrolle), die einheitliche Währungspolitik des Staates umzusetzen. Ferner sollte dadurch die Stabilität der Währung der Russischen Föderation und die Stabilität des inländischen Devisenmarkts der Russischen Föderation gewährleistet werden.

Aufgrund des starken Kursverfalls der nationalen Währung in den letzten einundeinhalb Jahren ist es offensichtlich, dass weder eine Devisenregulierung noch die Devisenkontrollen ihre Aufgaben wirksam erfüllen.

Derzeit kann man sagen, dass die Devisenkontrollen und die damit verbundenen Devisenbeschränkungen ein Relikt darstellen, das den außenwirtschaftlichen Tätigkeiten erhebliche verwaltungstechnische Hindernisse bereitet.

Ich glaube, dass die Russische Föderation die Devisenregulierung und die Devisenkontrollen heutzutage nicht vollständig abschaffen kann.

Meiner Meinung nach muss jedoch das rechtliche Regulierungssystem im Devisenbereich im Wesentlichen überarbeitet werden. Dabei sollten die Regeln für die Devisentransaktionen im Wesentlichen liberalisiert werden.